

13235/AB
vom 08.11.2017 zu 14055/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0751-II/1/b/2017

Wien, am 8. November 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Barbara Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2017 unter der Zahl 14055/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Straftaten von Asylwerbern in Tulln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

Die Prüfung hinsichtlich des Verdachtes auf einen terroristischen Hintergrund erfolgte sofort nach Bekanntwerden von Verdachtsmomenten durch Einbindung des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft St. Pölten.

Zu Frage 2:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 3 und 6 bis 8:

Nein.

Mag. Wolfgang Sobotka

